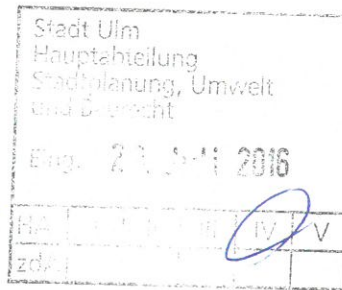


Ehmannstraße  
89081 Ulm-Jungingen

22. JULI 2016

Telefon:

Stadt Ulm  
Stadtplanung, Umwelt, Baurecht  
Münchner Str.2  
89070 Ulm



20.07.2016

### Äußerungen zum Bebauungsplan Ehmannstraße – Fröbelstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe mich ja schon in der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu Ihrem Vorhaben geäußert, da meine Einwendungen nicht berücksichtigt wurden bringe ich sie nun ein weiteres Mal vor.

Mein Stall und meine Güllegrube haben einen Bestandschutz den Sie in Ihren Planungen nicht berücksichtigt haben.

Die Stellungnahme des Landratsamtes bezieht sich nur auf Flst. 21 ( Ehem. Volksbank ) und nicht auf das gesamte Plangebiet. Laut dem Schreiben des Landratsamtes ist in Mischgebieten eine Geruchstundenhäufigkeit von 10 % zulässig in der von Ihnen aufgeführten Gerda Berechnung sind 25 % eingezeichnet, also müsste meiner Meinung nach die 15 % Zone die zu berücksichtigen ist noch größer sein.

Bitte berücksichtigen Sie in Ihren weitem Planungen dass ich meinen Betrieb in Zukunft weiter bewirtschaften möchte ohne ständig Ärger mit meinen neuen Nachbarn zu bekommen.

Nach Ihren Planungen wird das gesamte Gelände auf eine einheitliche Höhe angefüllt. Ich gehe davon aus, dass dies im hinteren Bereich der Wohnbebauung die an mich angrenzt mindestens 1,5 Meter sind. Wie wollen Sie das baulich an meinen Gebäuden und an der Grundstücksgrenze lösen?

Das von Ihnen geplante Gebäude westlich meines Wohnhauses kommt wie befürchtet nahe und hoch an mich heran. Laut Landesbauordnung darf man das, aber Sie könnten bei Ihren Planungen auch etwas Rücksicht auf die bestehende Bebauung und deren Bewohner nehmen und einen größeren Abstand einhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ulm-Jungingen, 27.06.2016

Stadt Ulm - Hauptabteilung  
Stadtplanung, Umwelt, Baurecht  
Münchnerstr. 2  
89073 Ulm

Stadt Ulm	PTD
Hauptabteilung	
Stadtplanung, Umwelt und Baurecht	
Eing.	29. JUNI 2016
Tgb.-Nr.	
Bearb. Stelle	

### Einwendung zum Bebauungsplan in der Ehmmanstraße 29

Sehr geehrte Damen und Herren,

für oben genanntes Bauvorhaben (gemäß Planaushang im Rathaus Jungingen) habe ich folgende Einwende:

#### **Stellplätze pro Wohneinheit, Emissionen und Lärm durch Landwirtschaft.**

Die ausgewiesenen Park- und Stellplätze pro Wohneinheit ( 1,2 Park- / Stellplätze pro Wohneinheit gemäß Planaushang im Rathaus Jungingen ) ist planerisch nach den gesetzlichen Vorgaben eingehalten, entspricht aber nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten wie wir sie heute in einer Familie vorfinden. Weitere Autos pro Wohneinheit werden meist auf öffentlichen Straßen geparkt und behindern die benachbarten landwirtschaftlichen Betriebe bei Ihrer Tätigkeit.

Die angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebe (Betriebe in der Zwerggasse) tätigen nahezu 100% der landwirtschaftlichen Transporte über die Ehmmanstraße. Die Emissionen und der Geräuschpegel tagsüber und in der Nacht, welche durch die Transporte verursacht werden, überschreiten um ein vielfaches die Grenzwerte eines Wohngebietes bzw. einer Wohnbebauung.

Um die Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe in der Nachbarschaft (Ehmmanstrasse/Zwerggasse) zu sichern (Bestandsschutz), muss die Überschreitung der Grenzwerte wie oben beschrieben, legitimiert und eine ungehinderte Benutzung der Ehmmanstrasse (Halteverbot beidseitig) realisiert werden.

Ich bitte Sie, die obig genannten Punkte bei Ihrer Planung umzusetzen, damit die Existenz des landwirtschaftlichen Betriebs gewährleistet bzw. der Bestandsschutz bestehen bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

1. für B-Plan Ante bei Subst  
Kauf OB  
2. bitte + K Subst

## Anlage 10.3 zu GD 189/17

Landwirtschaftlicher Ortsverein Jungingen

14.07.2016

Stadt Ulm Zentrale Dienste
Eing. <b>15. Juli 2016</b>
Tgb.-Nr. _____
Bearb. Stelle _____

~~OB~~  
BM3 22. Juli 2016  
OB/G  
H. G.  
U' (DEZ)  
→ SUB

Rathaus Ulm  
Am Marktplatz 1  
89073 Ulm

WV ✓

### Bebauungsplan Ehmannastraße-Fröbelstraße - öffentliche Auslegung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Czisch,  
Herr Bürgermeister von Winning,  
sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

stellvertretend für die Mitglieder des Landwirtschaftlichen Ortsvereins Jungingen möchte ich als Ortsobmann der Landwirte unsere Einwendungen zum Bebauungsplan Ehmannastraße/Fröbelstraße darlegen:

Wie Sie wissen, hat der Ortschaftsrat in Absprache mit den anliegenden Landwirten der Ehmannastraße und der Zwerggasse einvernehmlich dafür plädiert, dass es für das Bauvorhaben Ehmannastraße 58 Stellplätze geben soll. Diese Anzahl ist aus unserer Sicht immer noch keine Optimallösung. Und nun werden wir sogar konfrontiert mit einer Planung von lediglich 48 Stellplätzen. Wir gehen davon aus, dass durch diese Bebauung vermehrt Fahrzeuge auf der Ehmannastraße und der Zwerggasse geparkt werden. Die durchschnittliche Breite der landwirtschaftlichen Anbaugeräte beträgt in der Regel 3 Meter, Mähdrescher mit Ausnahmegenehmigung können eine breite bis 3,6m haben. Die Ortsmitte ist schon eine Engstelle für diese landwirtschaftlichen Maschinen, daher ist die Ehmannastraße eine alternative Umfahrung. Wir gehen weiter davon aus, dass durch den Stellplatzmangel vermehrt Fahrzeuge in der Ehmannastraße und der Zwerggasse geparkt werden und sehen darin ein erhöhtes Gefährdungspotential für die Fußgänger und die Fahrzeuge. Die ganzjährige Bewirtschaftung der Ackerflächen macht ein sicheres Durchkommen erforderlich. Mit der weiter zu erwartenden Nutzung der Ehmannastraße und Zwerggasse für parkende Autos sehen wir uns erheblich in unserer Berufsausübung (Bodenbearbeitung, Säen, Ernten, Pflegen) beeinträchtigt.

Herr Bürgermeister von Winning hat in der öffentlichen Ortschaftsratssitzung zu diesem Thema gesagt, dass die Landwirtschaft ohnehin rückläufig sei. Dazu möchte ich Ihnen sagen, dass im Falle einer Betriebsaufgabe die Flächen weiterhin von größeren Betrieben bewirtschaftet werden. Speziell in Jungingen hat die Landwirtschaft einen sehr hohen

Stellenwert, da die Betriebe von jungen Landwirten übernommen wurden und diese hier eine Zukunft haben.

Weiter möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir bei Grundstücksgeschäften mit Herrn Soldner die gleichen Maßstäbe wie Sie auch anlegen werden. Noch an die Adresse des Baubürgermeisters: Grundstücke, die von uns nicht verkauft werden, können Sie künftig auch nicht bebauen.

Die Damen und Herren des Gemeinderats möchten wir bei der Gelegenheit an ihr Wahlversprechen, den Landwirten eine Zukunft zu geben, erinnern.

Die Forderung des Ortschaftsrates nach rechnerisch 10 zusätzlichen Stellplätzen finden wir nicht überzogen. Durch die zusätzlichen Stellplätze wird ein individuelleres Angebot für die Käuferinnen und Käufer geschaffen.

Den Gleichheitsgrundsatz sehen wir in keinster Weise als verletzt, da es sich im vorliegenden Fall um ein Mischgebiet handelt, das weitaus vielfältigere Funktionen erfüllen muss, als ein allgemeines Wohngebiet. Um ein Beispiel zu nennen: In der Stadtmitte verkehren keine landwirtschaftlichen Fahrzeuge, um ihren Betrieb zu bewirtschaften.

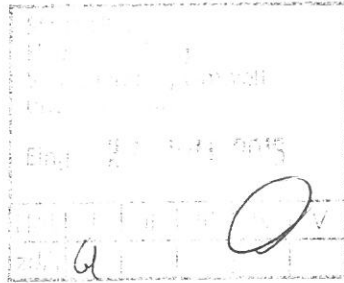
Aus den genannten Gründen fordern wir Sie dazu auf, Ihren Beschluss bezüglich der Stellplätze rückgängig zu machen, damit die Einhaltung des Gleichheitsgrundsatzes gewährleistet bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Ortsobmann



Fröbelstrasse  
89081 Ulm



,25.07.2016

Stadt Ulm  
Hauptabteilung Stadtplanung,  
Umwelt, Baurecht  
Münchner Strasse 2  
89073 Ulm

Bebauungsplanentwurf Ehmmanstrasse-Fröbelstrasse  
hier: Anschluss des Plangebiets an das öffentliche  
Abwassernetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der obige Bebauungsplanentwurf enthält keine Festsetzungen über die Ver- und Entsorgung des Plangebiets (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB). Die Begründung zum Entwurf enthält in der Rd. Nr. 10 lediglich die lapidare Aussage, der Anschluss ans öffentliche Kanalnetz sei über die Entsorgungseinrichtungen aus dem vorgelagerten Bestand gesichert.

Bei meiner heutigen Vorsprache beim Bürgersevice Bauen konnte ich auch nach telefonischer Rücksprache Ihres dortigen Mitarbeiters mit den EBU keine Auskunft darüber erlangen, ob das Plangebiet an den Hauptsammler in der Ehmmanstrasse oder in der Fröbelstrasse angeschlossen werden soll. Nach meinem Eindruck hat man sich darüber bei der Stadt noch keine Gedanken gemacht.

Für den Fall, dass ein Anschluss an den Kanal in der Fröbelstrasse in Erwägung gezogen werden sollte, erhebe ich dagegen im Einvernehmen mit weiteren Anliegern **Einwendungen** aus folgenden Gründen:

Der Kanal in der Fröbelstrasse ist mit einem Querschnitt mit nur 25 cm äusserst gering dimensioniert und deshalb schon jetzt am Rande seiner Leistungsfähigkeit. Bei Starkregen, wie zuletzt am 21. ds.M. ist zu beobachten, dass das Regenwasser aus den Kanalschächten austritt und gerade noch knapp unterhalb der Gehwegkante über die Strassenfläche abläuft. Eine weitere Belastung ist deshalb von dem Kanal mit Sicherheit nicht zu verkraften.

Sollte gleichwohl ein ganzer oder teilweiser Anschluss des Plangebiets an den Kanal in der Fröbelstrasse geplant sein, bitte ich um Überlassung einer regelkonformen Berechnung der erforderlichen Dimensionierung des Kanals.

Ferner mache ich vorsorglich auf die Haftung der Stadt aufmerksam, wenn ein zu gering dimensionierter Kanal vorliegt und durch oberflächlich aus der Kanalisation austretendes Wasser Schäden verursacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

**REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG**  
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU  
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: [abteilung9@rpf.bwl.de](mailto:abteilung9@rpf.bwl.de) - Internet: [www.rpf.bwl.de](http://www.rpf.bwl.de)  
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Ulm  
Hauptabteilung Stadtplanung,  
Umwelt, Baurecht  
Münchner Straße 2  
89073 Ulm

Freiburg i. Br., 07.07.16  
Durchwahl (0761) 208-3046  
Name: Frau Koschel  
Aktenzeichen: 2511 // 16-05784

## **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

### **A Allgemeine Angaben**

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 200/65 und örtlicher Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB für den Bereich "Ehmannstraße - Fröbelstraße" auf der Gemarkung Jungingen der Stadt Ulm (TK 25: 7525 Ulm-Nordwest);  
hier: Offenlage**

Ihr Schreiben Az. SUB-Ka vom 13.06.2016

Anhörungsfrist 29.07.2016

### **B Stellungnahme**

Unter Hinweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme vom 19.08.2014 (Az. 2511 // 14-06454) sowie Ziffer 3.3.1 des Textteiles zum Bebauungsplan (Stand 31.03.2016) sind von unserer Seite zum in der Offenlage modifizierten Planvorhaben keine weiteren Anmerkungen vorzubringen.

Im Original gezeichnet

Anke Koschel  
Dipl.-Ing. (FH)



**Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)**

---

**Von:** Scheschkewitz, Dr. Jonathan (RPS) [Jonathan.Scheschkewitz@rps.bwl.de]  
**Gesendet:** Montag, 25. Juli 2016 16:29  
**An:** Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)  
**Cc:** Grunert, Iris (RPS); Schmid, Dr. Doris (RPS)  
**Betreff:** 14\_158 Ulm-Jungingen B-Plan "Ehmannstraße-Fröbelstraße" 2. Anh. -  
Stellungnahme Archäologische Denkmalpflege

Sehr geehrter Herr Kastler,

infolge neuerer Erkenntnisse und der anlassbezogenen Inventarisierung hat sich ein neuer Sachstand gegenüber der 1.Anh. ergeben, der eine differenzierte Stellungnahme des LAD erfordert:

Das Untersuchungsgebiet umfasst Teilbereiche des als archäologische Verdachtsfläche ausgewiesenen mittelalterlichen und neuzeitlichen Ortsbereich Jungingen (Prüffall), das erstmals 1275 in einer Abgabenliste im Pfarrstellenbuch des Schwäbischen Bistums Konstanz erwähnt, aber aufgrund der Namensendung wahrscheinlich einer älteren Ausbauzeit angehört. Im Hochmittelalter gehörte Jungingen zur Herrschaft Albeck der Grafen von Werdenberg und wurde mit dieser 1383 an die Stadt Ulm verkauft. Im 17. Jh. bestand das Straßendorf aus ca. 40-50 Wohn- und 11 Bauernhäusern. Angrenzend hierzu befindet sich die mittelalterliche Pfarrkirche St. Peter und Paul (Kulturdenkmal gem. §28 DSchG).

Auf die Kartierungen der archäologischen Relevanzgebiete wird verwiesen (s. Anlage).

Innerhalb der ausgewiesenen archäologischen Relevanzbereiche sind grundsätzlich Bodenerkundungen vorhanden bzw. zu erwarten, für die eine angemessene Berücksichtigung vorzusehen ist. Bei Bodeneingriffen ist daher mit archäologischen Funden und Befunden - Kulturdenkmälern gem. § 2 DSchG - zu rechnen. An der Erhaltung der ausgewiesenen archäologischen Kulturdenkmäler und archäologischen Verdachtsflächen besteht grundsätzlich ein öffentliches Interesse.

Für die durch Bodeneingriffe (moderne Unterkellerung, Tiefgaragen etc.) nicht tiefgreifend gestörten Areale ist bei flächigen Baumaßnahmen eine weitere Beteiligung erforderlich. Eine abschließende Stellungnahme kann im Einzelfall allerdings erst anhand ergänzender Materialien erfolgen, aus denen neben relevanten Daten zur konkreten Planung die vorhandenen Störungsflächen und archäologischen Fehlstellen (z.B. Tiefgaragen, Kelleranlagen, Kanal- und Leitungstrassen) in einem Plan ersichtlich werden. Geplante Maßnahmen sollten daher frühzeitig mit der Archäologischen Denkmalpflege, vertreten durch Herrn Dr. Jonathan Scheschkewitz ([jonathan.scheschkewitz@rps.bwl.de](mailto:jonathan.scheschkewitz@rps.bwl.de)) abgestimmt werden.

Wir weisen darauf hin, dass wissenschaftliche Dokumentationen oder Grabungen, gegebenenfalls zu Lasten und auf Kosten von Investoren, notwendig werden können.

Für die außerhalb der Prüffallfläche gelegenen Areale verweisen wir weiterhin ausdrücklich auf die Bestimmungen der §§ 20 und 27 DSchG:

Sollten bei der Durchführung vorgesehener Erdarbeiten archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, ist dies gemäß § 20 DSchG umgehend einer Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde anzuzeigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, auffällige Erdverfärbungen, etc.) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (§ 27 DSchG) wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen. Ausführende Baufirmen sollten schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jonathan Scheschkewitz

Dr. Jonathan Scheschkewitz  
Landesamt für Denkmalpflege im  
Regierungspräsidium Stuttgart  
Ref. 84.2 Regionale Denkmalpflege, Schwerpunkte, Inventarisat  
Fachbereich Mittelalter- und Neuzeitarchäologie  
Berliner Straße 12  
73728 Esslingen am Neckar

Telefon ++49 (0)711-904 45 142  
Telefax ++49 (0)711-904 45 147

E-Mail: [Jonathan.Scheschkewitz@rps.bwl.de](mailto:Jonathan.Scheschkewitz@rps.bwl.de)

[www.denkmalpflege-bw.de](http://www.denkmalpflege-bw.de)

[3573176 / 5367944]

Unterer Brühl

30

21

30/2

28/1

27

29

31

25

30

15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50

100 m

Ermanstraße 30

**Kulturdenkmale gemäß DSchG**

- Archäologisches Denkmal
- Prüfteil (Arch.)
- Bauliche Anlage
- Verkehrs- und Wirtschaftsfläche
- Grünfläche
- Wasserfläche
- Gesamtanlage
- Prüfteil (Bau)
- Kleindenkmal/Bauteil

Landesdenkmalpflege Baden-Württemberg  
Kartennhintergrund LGL  
Ausdruckdatum: 25.07.2016

[3573375 / 5367808]

Entsorgungs-Betriebe  
der Stadt Ulm  
Che/Sn

Ulm, 29.07.2016  
Nst.: 6626

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. 02. Aug. 2016					
HAL	I	II	III	IV	V
zdA	61				

## SUB I – Herr Kastler

### Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Ehmannstraße - Fröbelstraße“

Stellungnahme der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm

#### Abwasser und Gewässer (Abt I):

Entwässerungsleitungen innerhalb des Plangebiets sind als private Leitungen zu planen, zu bauen und zu unterhalten. Hausanschlussleitungen an den öffentlichen Kanal sind im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens zu beantragen. Bestandsunterlagen des öffentlichen Kanals können bei den Entsorgungs-Betrieben der Stadt Ulm angefordert werden.

Neue Bäume sollen einen Abstand von mindestens 2,50 m aufweisen. Bei einem Abstand zwischen 1,50 m und 2,50 m ist ein Wurzelschutz vorzusehen. Einen Abstand unter 1,50 m lehnen wir ab. Alle Maße beziehen sich auf die Außenkante Rohre zur Achse des Baums und sind dem Regelwerk DWA-M 162 (Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle) zu entnehmen.

#### Abfall und Stadtreinigung (Abt II):

Die EBU schlägt vor ein Containerstandort für Glas und Altkleider vorzusehen. Unsere Vorschläge sind im Plan eingezeichnet.

#### Kaufmännische Dienste (Abt III):

Keine Einwände.

#### Fuhrpark und Betriebe (Abt IV):

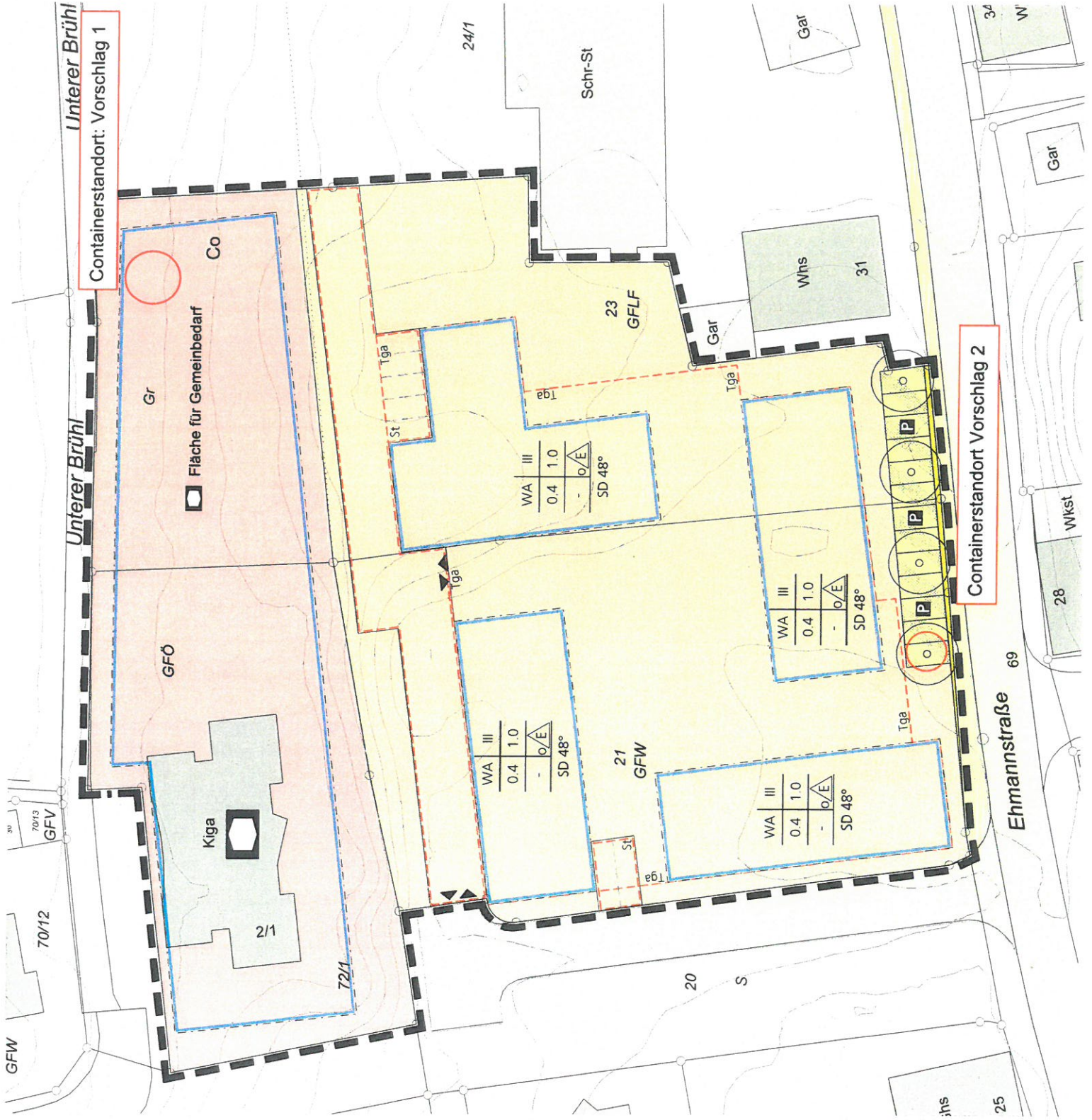
Keine Einwände.

i.A.

  
Chericoni

Anlage:

- Lageplan mit Vorschlag für den Containerstandort



Unterer Brühl

Containerstandort: Vorschlag 1

Gr  
 Fläche für Gemeinbedarf  
 Co

GFÖ

Kiga

21

72/1

24/1

Schr-St

23  
GFLF

Gar

Whs  
31

Containerstandort Vorschlag 2

Ehmannstraße 69

28

WKst

34

Gar

25

WA	III
0.4	1.0
-	0/E
SD 48°	

WA	III
0.4	1.0
-	0/E
SD 48°	

WA	III
0.4	1.0
-	0/E
SD 48°	

WA	III
0.4	1.0
-	0/E
SD 48°	

WA	III
0.4	1.0
-	0/E
SD 48°	

P

P

P

P

P

P

P

P

P

P

P

P

P

P

P

P

P

P

P

P

P

P

P

P

P

P

P

P

P

SUB V-274/16-BA/BP-Sw

02.08.2016

Nst.: 6045

SUB I

Bebauungsplan "Ehmannstraße - Fröbelstraße"

SUB V nimmt zu dem Bebauungsplan wie folgt Stellung:

Naturschutz

Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB.

Die abzubrechenden Gebäude können geschützte, gebäudebrütende oder -bewohnende Arten enthalten. Die artenschutzrechtlichen Schutzbestimmungen nach § 44 Absatz 1 BNatSchG sind zu beachten. Es ist daher eine frühzeitige artenschutzrechtliche Untersuchung der relevanten Arten (Vögel wie Haussperling, Mauersegler etc., Fledermausarten des Siedlungsbereichs) erforderlich. Das Fachgutachten zum Artenschutz sowie der Detaillierungsgrad und Umfang der Untersuchung ist mit der unteren Naturschutzbehörde vorab abzustimmen.

Bei erforderlichen Fällungen/Rodungen von Gehölzen sind diese in die artenschutzrechtliche Untersuchung miteinzubeziehen. Solche Arbeiten sind außerhalb der Vegetationsperiode/Vogelbrutzeit - also vom 01.10. bis 28.02. eines Jahres - auszuführen.

Die Heranziehung einer ökologischen Baubegleitung ist von Anfang an erforderlich. Einzelheiten hierzu sind mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Zur Vermeidung des Tötungsverbots des § 44 Abs. 1 BNatSchG wird dringend empfohlen, auch unmittelbar vor Abbruch der Gebäude und Rodung der Gehölze die Abwesenheit von Tieren, Eiern, Nestern etc. durch die ökologische Baubegleitung bestätigen zu lassen.

Es ist vor allem auch für die gebäudebewohnenden Tierarten Sorge zu tragen. Daher sind für mehrjährig genutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Gebiet bzw. an/in den Gebäuden Ersatzquartieren/Nisthilfen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde als Ersatz zu schaffen.

Auch den grünordnerischen Festsetzungen kommt eine besondere Bedeutung zu.

Der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Ulm hat in der Sitzung vom 19.05.2015 der Unterzeichnung der Deklaration "Kommunen für biologische Vielfalt" zugestimmt und den Beitritt der Stadt Ulm zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt" befürwortet. Gemäß Ziffer I dieser Deklaration (Kapitel I, Seite 3 „Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich“) soll auf eine wohnumfeldnahe Durchgrünung abgezielt werden.

Auch um diesen Zielen Rechnung tragen zu können, ist darauf hinzuwirken, dass im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ein qualifizierter Freiflächengestaltungsplan entsprechend Ziffern 1.8, 1.10 und 2.2 der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan erstellt wird.

Den Freiflächengestaltungsplan bitten wir in enger fachlicher Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde zu erstellen.

Aus den Aufgabenbereichen Bodenschutz und Altlasten, Arbeits- und Umweltschutz sowie Wasserrecht werden keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan erhoben.

I. A.  
  
Schwarz



**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Olgasstraße 63, 89073 Ulm

Stadt Ulm / SUB  
z. Hd. Herr Kastler  
Münchner Straße 2

89070 Ulm



**REFERENZEN** Herr Kastler, Ihr Schreiben vom 13.06.2016  
**ANSPRECHPARTNER** PTI 22 PB5, Ruben Miess  
**TELEFONNUMMER** 0731 100 84721  
**DATUM** 11.08.2016  
**BETRIFFT** SUB-Ka; Bebauungsplan „Ehmannstraße - Fröbelstraße“, in Ulm

Sehr geehrter Herr Kastler,

vielen Dank für die Zusendung ihrer Planunterlagen zu o.g. Bauvorhaben.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen Ihre Planung haben wir keine Einwände. Im betroffenen Bereich befinden sich zwar noch TK-Linien der Telekom, welche nicht beeinträchtigt werden dürfen. Diese werden dann vmtl. im Zuge der Neubebauung zurückgebaut (siehe beiliegender Lageplan). Unsere Leitungen liegen gewöhnlich auf einer Tiefe von ca. 0,60m und im öffentlichen (Gehsteig-)Bereich. Zur genauen Ortung unserer Leitungen empfehlen wir bauseits Suchschlitze zu tätigen.

Zur Versorgung des Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets einer Prüfung vorbehalten.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Plangebietes stattfinden werden, die Realisierungszeiten, sowie die Anzahl der zukünftig geplanten Wohneinheiten.

Bei positivem Ergebnis der Prüfung machen wir darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine unterirdische Versorgung des Neubaugebietes durch die Telekom Deutschland GmbH nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Wir beantragen daher folgendes sicherzustellen,

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Hausanschrift: Technik Niederlassung Südwest, Olgastr. 63, 89073 Ulm

Postanschrift: Olgastr. 63, 89073 Ulm

Telefon: +49 731 100-0; E-Mail: info@telekom.de; Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68; IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68; SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender); Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Carsten Müller, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn; USt-IdNr. DE 814645262

dass

- für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,
- auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird,
- eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt, so wie dies ausdrücklich im Telekommunikationsgesetz § 68 Abs. 3 beschrieben sieht,
- die geplanten Verkehrswege in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.
- dem Vorhabenträger auferlegt wird, dass dieser für das Vorhaben einen Bauablaufzeitenplan aufstellt
- die Planunterlagen mit Straßennamen und Hausnummern in digitaler Form zugesendet
- Termin für Baubesprechungen mitgeteilt werden.

Wir bitten Sie, uns über Beginn und Ablauf bei einer eventuellen Baumaßnahme so früh wie möglich, mindestens 16 Kalenderwochen vor Baubeginn, schriftlich zu informieren, damit wir unsere Maßnahmen mit Ihnen und den anderen Versorgungsunternehmen rechtzeitig koordinieren können.

Diesbezügliche Informationen richten Sie an unsere örtlich zuständige PTI. Die Anschrift lautet:

Deutsche Telekom Technik GmbH  
Technik Niederlassung Südwest  
PTI 22 Ulm, PB 5  
Olgastr. 63  
89073 Ulm

oder Telefon (0731) 100-84721.

Wir bitten Sie der bauausführenden Firma mitzuteilen, vor Beginn der Maßnahme unseren aktuellen Leitungsbestand über unsere zentrale Trassenauskunft [Planauskunft.Suedwest@telekom.de](mailto:Planauskunft.Suedwest@telekom.de) zu erheben.

Bitte entschuldigen Sie die verzögerte Rückmeldung aufgrund Urlaub/Abwesenheit.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.



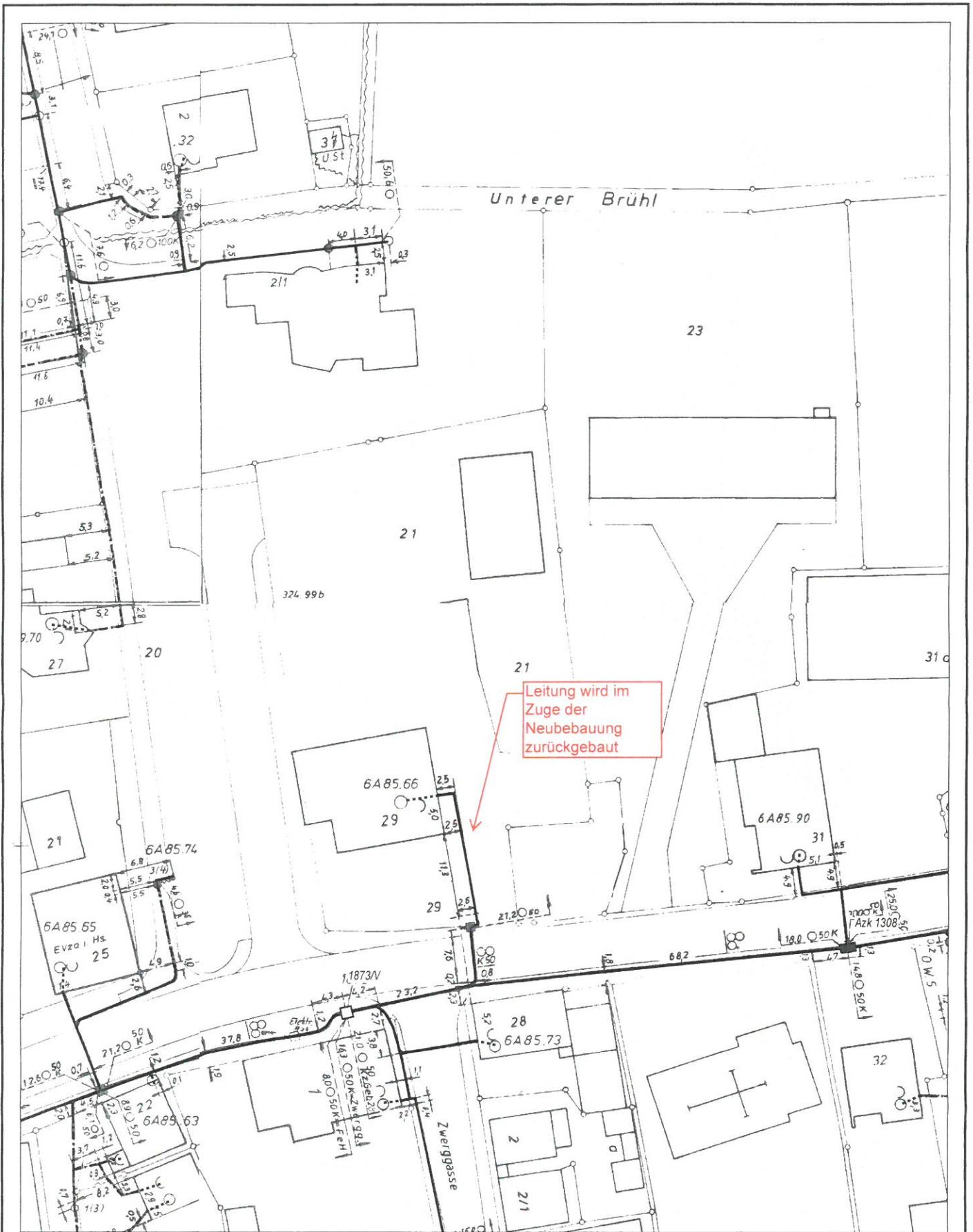
Peter Mangold

i. A.



Ruben Miess





Leitung wird im Zuge der Neubebauung zurückgebaut



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag			
TI NL	Südwest				
PTI	Stuttgart				
ONB	Ulm	AsB	6		
Bemerkung:		VsB	731B	Sicht	Lageplan
		Name	Miess, Ruben PTI22	Maßstab	1:500
		Datum	11.08.2016	Blatt	1